

---

**1724/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 05.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**der Abgeordneten Neubauer, Dr. Fichtenbauer und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz**

**betreffend Auszahlung genehmigter Überstunden**

Laut einem Sprecher von Vizekanzler Molterer (Die Presse vom 13.07.2007) hat die Regierung vor, bis 2010 nicht mehr benötigte Beamte, bis zu 3000, von einer Personalagentur verwalten zu lassen. Weiters erwartet man sich dadurch Einsparungen von rund 60 Mio. Euro.

In dem Vortrag der GÖD (Zl. 13.536/2007 - VA/Dr.G/Hof) vom 17. September 2007 an den Ministerrat nahm die GÖD zum Thema „Zeitliche Mehrleistung“ wie folgt Stellung: *„Unter den Maßnahmen, das Ausmaß der zeitlichen Mehrleistungen zu reduzieren, fehlt die sogenannte „Aufgabenreform“. Die fortgesetzte Verminderung des Ausmaßes zeitlicher Mehrleistungen schränkt die Arbeitskapazitäten des Bundes auf eine extrem kritische Größe ein. Wo bleibt der im Regierungsprogramm enthaltene Bezug auf den jeweiligen Sachzusammenhang und die Reformertfolge? Diese „Rasenmähermethode“ verstärkt die Arbeitsbelastungen und den Arbeitsdruck für die Kolleginnen und Kollegen aufs Äußerste.“*

Bezüglich Vergütung von Mehrleistungen gab es ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) vom 31. März 2006, Zl. 2005/12/0161, in welchem der VwGH erkennt, dass Mehrleistungen der Lehrern gemäß §§ 16ff Gehaltsgesetz vergütet werden müssen.

Anhand des Vortrages der GÖD und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes (und auch der ständigen Rechtssprechung des VwGH) sind, wie es scheint, Schwierigkeiten im Bereich der Vergütung von Mehrleistungen (Überstunden usw.) und auch beim Ausmaß der zeitlichen Mehrleistungen selbst im öffentlichen Dienst ersichtlich. Diese und auch andere bekannte Ungereimtheiten dürften die Regierungsparteien zu einem Sparkurs getrieben haben, der €60 Mio. dem Staat an Einsparungen bringen soll, aber nicht zu den gewünschten Lösungen im Sinne der öffentlichen Bediensteten führt und schließlich auch nicht den Österreichischen Staatsbürgern nutzt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

**Anfrage:**

1. Wie viele Bedienstete haben in Ihrem Ressort seit Beginn der XXIII GP Überstunden geleistet? (Aufgegliedert nach Vertragsbedienstete und Beamte)
2. Wie viele Überstunden wurden davon in den einzelnen Sektionen geleistet (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung und Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
3. Wie viele Überstunden wurden seit Beginn der XXIII GP bis 31. Oktober d.J. in Form von Zeitausgleich abgegolten (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung und Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
4. Wie viele genehmigte Überstunden wurden seit Beginn der XXIII GP bis 31. Oktober d.J. ausbezahlt?
5. Wie hoch waren die Geldleistungen für die genehmigten Überstunden für das gesamte Ressort?
6. Wie hoch waren die Geldleistungen für die genehmigten Überstunden (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
7. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb eines halben Monats ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
8. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von einem Monat ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklassen und Entlohnungsgruppen)?
9. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von eineinhalb Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklassen und Entlohnungsgruppe)?
10. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von zwei Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklassen und Entlohnungsgruppe)?
11. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von zweieinhalb Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbediensteten und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?

12. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von drei Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbediensteten und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
13. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von dreieinhalb Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
14. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von vier Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
15. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von viereinhalb Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstete und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
16. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von fünf Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilung, Referat sowie nach Vertragsbedienstet und Beamte und auch nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Entlohnungsgruppe)?
17. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von fünfeinhalb Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilungen, Referaten sowie nach Vertragsbediensteten und Beamte und auch nach Verwendungsgruppen, Dienstklasse und Entlohnungsgruppen)?
18. Wie viele genehmigte Überstunden wurden innerhalb von sechs Monaten ausbezahlt (Aufgegliedert nach Gruppe, Abteilungen, Referaten sowie nach Vertragsbediensteten und Beamte und auch nach Verwendungsgruppen, Dienstklasse und Entlohnungsgruppen)?
19. Wie viele Beschwerden hat es bezüglich zwar genehmigter aber nicht ausbezahlter Überstunden gegeben?